An den Studentischen Konvent der Julius-Maximilians-Universität

z.Hd. Anna Eberl per E-Mail

**Semesterticket Theater sinnvoll erweitern.**

Die Studierendenvertretung gründet mit den Studierendenvertretungen der weiteren betroffenen Hochschulen einen hochschulübergreifenden Arbeitskreis “Semesterticket Kultur Würzburg”.

Der Arbeitskreis soll langfristig kontinuierlich arbeiten, auch wenn Neuwahlen der Vertreter\*innen jährlich stattfinden müssen. Die Vertreter\*innen des Studentischen Konvents der Universität geben in jeder Konventssitzung einen Bericht ab.

Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, alle bestehenden Leistungen im Rahmen eines kulturellen Semestertickets zu evaluieren. Des Weiteren fordert er die Beteiligung an Verhandlungen zur Erweiterung des/der bestehenden Semestertickets für den kulturellen Bereich ein, nimmt diese wahr und evaluiert sie bei Erfolg regelmäßig. Dafür erhalten die Vertreter\*innen des Studentischen Konvents der Universität das alleinige Mandat, im Namen der Studierendenvertretung der Universität über ein Semesterticket Kultur zu verhandeln. Die Vertreter\*innen des Studentischen Konvents der Universität dürfen im Namen der Studierendenvertretung der Universität keine endgültige Zustimmung zu Änderungen an bestehenden oder neu zu schließenden Verträgen im Rahmen des Semestertickets Kultur geben. Dazu bedarf es in jedem Fall eines Beschlusses des Studentischen Konvents der Universität oder einen positiven Studierendenentscheid.

Die Arbeitskreismitglieder der Studierendenvertretung der Universität wirken darauf hin, dass

- die erste Erweiterung des Semestertickets nach Möglichkeit (Sondierungsgespräche auch mit dem Mozartfest, Museen etc.) so auszugestalten, dass mittelfristig keine Erweiterungen nötig erscheinen. Dies wird insbesondere durch einen dreimaligen öffentlichen Aufruf an alle Kulturschaffenden, sich bei Interesse an einem Beitritt zum Semesterticket zu melden, gewährleistet.

- die Erweiterung, soweit das vor den Hintergründen des jeweiligen Kulturträger möglich ist (zum Beispiel Sitzplatzkontingent, Regelmäßigkeit der Aufführungen), soll ein festes Kontingent für Studierende beinhalten,

solidarisch finanziert sein und über die Gewährung eines Rabattes hinausgehen.

- das Legislativorgan der Studierendenvertretung und in Grundsatzfragen (z.B. Einführung und Abschaffung einzelner Leistungen) nach Möglichkeit auch die Studierenden selbst (z.B. durch einen Studierendenentscheid) sind in die Entscheidung über einen Vertragsabschluss miteinzubeziehen

**Begründung**

Die Studierendenvertretungen von FHWS und HfM Würzburg haben bereits deutlich signalisiert, dieses Vorgehen mitzutragen. Die Anzahl der Arbeitskreismitglieder ist vor diesem Hintergrund zwar anpassbar, jedoch sollte bedacht werden, dass (1.) der Arbeitskreis aus Gründen der Gerechtigkeit zwischen den Hochschulen paritätisch besetzt werden sollte, dass (2.) pro Hochschule mindestens zwei Mitglieder bestellt werden sollten, um im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes kontinuierliches Arbeiten zu ermöglich, dass (3.) die Besetzung mit zwei Mitgliedern für kleinere Hochschulen bereits problematisch ist, dass (4.) der Arbeitskreis somit schon insgesamt sechs Mitglieder hat.

Diese Größe ist auch deshalb sinnvoll, weil der Vertrag mit dem Mainfranken Theater vorsieht, dass an der semesterweisen Evaluierung zwei Vertreterinnen oder Vertreter pro Studierendenvertretung mitwirken.

Auch wenn die Erweiterung aus Mitteln des Studentenwerks getragen wird und somit ausschließlich vom Studentenwerk beschlossen werden kann, ist eine intensive Beteiligung der Studierenden zu wünschen. Diese Beteiligung sollte über Informationen an die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat des Studentenwerks hinausgehen, da durch diese beiden Personen keine Abdeckung aller drei Würzburger Hochschulen, obwohl sie allesamt betroffen wären, gewährleistet ist. Außerdem ist eine weitergehende Beteiligung der Studierenden dadurch begründet, dass eine Erweiterung vermutlich nicht ohne eine Erhöhung der Semesterbeiträge möglich ist, wofür Akzeptanz durch größtmögliche Einbeziehung deren Vertretungen bzw. ihrer selbst geschaffen werden sollte.

Bisher wurde bei den meisten Diskussionen um eine Erweiterung vor allem an die in der “IG freie Theater” organisierten Kulturträger gedacht, weil diese sich zum Teil mit einem entsprechenden Wunsch öffentlich geäußert haben. Weniger oder nicht öffentliche Äußerungen, ebenfalls Teil einer Erweiterung sein zu wollen, wie z.B. vom international renommierte Mozartfest, sollten deshalb nicht außen vor gelassen werden. Dies gilt auch für für die dem Theater fernerstehenden und deshalb in der bisherigen Diskussion kaum berücksichtigte Kulturbereiche, wie Museen. Auch sie sollten zumindest die Chance auf ergebnisoffene(!) Gespräche bezüglich einer Eingliederung in das Semesterticket Kultur erhalten.

Im Sinne der Verständlichkeit für die letztlichen Nutzerinnen und Nutzer, also die Studierenden, sollte auf eine größtmögliche Einheitlichkeit innerhalb des Semestertickets Kultur geachtet werden, was heißt, dass sich die Erweiterung nach Möglichkeit an den Rahmenbedingungen der bestehenden Vereinbarungen orientieren sollte. Außerdem war die solidarische Finanzierung etc. im Konvent stets Mehrheit und wurde in einer Petition als wünschenswertes Modell von über 5.000 Studierenden unterstützt: https://www.openpetition.de/petition/online/lust-auf-theater. Die Vermischung von Rabatt- und Solidarsystem würde auch eine Intransparenz schaffen, die dazu führt, dass nur schwer nachvollziehbar ist, ob das System eine Vertragsseite über Gebühr belastet/privilegiert.

Aus den Reaktionen auf die Frage in der Montagsmail des SSR ist zu entnehmen, dass die Studierenden sich eher ein größeres als ein kleineres (bzw. gar kein) Kontingent wünschen. Außerdem ist die Schaffung einer größtmöglichen Planungssicherheit im Sinne der Servicequalität für die Nutzerinnen und Nutzer, also die Studierenden, wünschenswert.

Ein Beschluss im Verwaltungsrat des Studentenwerks ist zwar formal ausreichend, wegen der Tragweite der Entscheidung für alle drei Hochschulen Würzburgs (von denen maximal zwei durch die beiden studentischen Mitgliedes des Verwaltungsrates studentisch vertreten sein können) aber bedenklich. Es sollten daher Mechanismen gefunden werden, die Betroffen zumindest über Stellungnahmen ihrer Vertretungen zu beteiligen. Die Akzeptanz einer Leistung, für die die Gesamtheit der Studierenden aufkommt, sollte demokratisch bestmöglich legitimiert sein, wofür auch weitergehende Mittel (s. Grundordnung der Universität Würzburg) bestehen